

Buchungsmodalitäten für Werbefilm

1. Mindestlänge

30 Sekunden als 35mm Kinofilm

2. Mindestberechnung

1 Spielwoche (Donnerstag bis Mittwoch)

Der effektive Einschaltpreis errechnet sich aus dem Basispreis pro Sekunde des entsprechenden Kinos, der Filmlänge und den saisonalen Auf- / Abschlägen für die jeweilige Spielwoche (Saisonalitäts-Index siehe Filmtermin-Kalender).

Für Open-Air-Kinos kommt die Saisonalität nicht zum Tragen.

3. Rabatte

Es gilt die folgende Rabattstaffel:

ab 15.000 Rabattpunkte = 5,0 %
ab 25.000 Rabattpunkte = 7,5 %
ab 35.000 Rabattpunkte = 10,0 %

Berechnung: Sekunden x Sekunden x Wochen

Bei einer Erweiterung der Auftrags werden die niedrigeren Preise nur für zusätzlichen Auftrag berücksichtigt. Eine rückwirkende Rabattierung kann nicht gewährt werden.

Der Rabatt gilt nur für Aufträge die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten abgewickelt werden.

Bei Aufträgen mit verschiedenen Motiven unterschiedlicher Länge werden zur Ermittlung des Rabatts für den Gesamtauftrag die Rabattpunkte pro Motiv errechnet und addiert.

4. Besuchergarantie

Für Werbefilmaufträge ab einem Volumen von mindestens 100.000 € netto / netto für eine zusammenhängende 4-Wochen-Schaltung kann eine Besuchergarantie in Form einer Bonuswoche gewährt werden. Hierbei gelten die vom FDW empfohlenen Richtlinien vom 18.11.2002.

5. Tandem- / Tridem-Spots

Für Werbefilmeinsätze mit Reminder gilt:

- Tandem-Spot
Mindestberechnungslänge 40 Sek.
- Tridem-Spot
Mindestberechnungslänge 50 Sek.

Längere Filme werden nach ihrer exakten Länge berechnet. Für die Berechnung des Rabatts werden die einzelnen Filmlängen addiert und die Rabattstaffel (siehe 3.) angewendet.

Die Einhaltung der gewünschten Reihenfolge wird dem Kino vorgegeben, kann aber nicht garantiert werden.

6. Spielfilmbezogene Werbung

Bei Werbefilmaufträgen die nur zu bestimmten Spielfilmen eingeschaltet werden sollen, erhöht sich der Vorführpreis um 20 %.

Zusätzlich wird eine Handlingsgebühr in Höhe von 20,00 € pro Woche / Kino berechnet.

7. FSK-Freigabebescheinigung

Jeder Werbefilm muss von der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GMBH) mit einer FSK-Freigabebescheinigung freigegeben werden unter Angabe der Altersfreigabe und der Einhaltung der Bild- und Tonnorm. Es ist darauf

zu achten, dass die Freigabe „ohne Altersbeschränkung“ erfolgt, damit der Werbefilm zu allen Spielfilmen gezeigt werden kann.

Bei Nichtvorführung von Werbefilmen aufgrund fehlender FSK-Bescheinigungen bzw. höherer Altersfreigabe als der des nach dem Werbeprogramm gezeigten Spielfilms können keine Gutschriften erteilt werden.

8. Werbefilmkopien

Die Werbefilmkopien müssen spätestens 14 Tage vor Einschaltbeginn vorliegen. Bei verspäteter Anlieferung kann eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags nicht gewährleistet werden. Eventuelle Ausfälle gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden ggf. zusätzliche Versand- und Bearbeitungskosten berechnet.

Für jeden Einsatz sollten etwa 10 % Reserve-Filmkopien eingeplant werden.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- 35mm Film mit Lichtton
- Bildformat 1 : 1,85 (Höhe : Breite)
- Werbefilme sind grundsätzlich im Format Dolby SR abzumischen. Sie können zur Qualitätssteigerung in Dolby Digital oder Dolby Digital Surround EX gemischt werden.
- Maximale Tonaussteuerung: Gemessen mit dem Loudness-Meter 737 der Firma Dolby darf der angezeigte Durchschnittswert die Zahl 82 nicht übersteigen.

Die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Werbemitteln endet drei Monate nach Ablauf der Vorführung.

Stand: 02.01.2004